jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/7/10 4Ob550/73 (4Ob551/73), 2Ob3/19h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.07.1973

Norm

ABGB §784

Rechtssatz

Unsichere, bedingte, betagte Forderungen, wie Konkursforderungen, können in einfach gelagerten Fällen im Prozeß des klagenden Pflichtteilsberechtigten geschätzt werden.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 550/73
  Entscheidungstext OGH 10.07.1973 4 Ob 550/73
  Veröff: NZ 1974,91
- 2 Ob 3/19h
  Entscheidungstext OGH 28.11.2019 2 Ob 3/19h
  Vgl; Beisatz: Hier: Ermittlung des Wertes eines sicheren Nutzungsrechts, dessen Ausübung in Zukunft unsicher ist. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0012907

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

02.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at